

Vizekanzler
Heinz-Christian Strache
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BMöDS-11001/0070-I/A/5/2018

Wien, am 04. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1360/J der Abgeordneten Mag.^a Karin Greiner, Genossinnen und Genossen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Mitarbeiter/innen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt mit Leitungsfunktionen in Ihrem oder einem anderen Ressort betraut?*
- *Um welche Leitungsfunktionen handelt es sich?*

Seit meinem Amtsantritt wurden keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter meines Kabinetts mit einer Leitungsfunktion gemäß Ausschreibungsgesetz oder Bundesministeriengesetz betraut.

Fragen 3 und 4:

- *Wie viele (ehemalige) Mitarbeiter/innen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von Unternehmungen entsandt, an denen der Bund beteiligt ist?*
 - a. *Beziehen diese Mitarbeiter/innen dafür ein zusätzliches Entgelt?*
- *Wie viele (ehemalige) Mitarbeiter/innen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von anderen ausgegliederten Rechtsträgern entsandt?*
 - a. *Beziehen diese Mitarbeiter/innen dafür ein zusätzliches Entgelt?*

Seit meinem Amtsantritt wurden zwei Mitarbeiter/innen meines Kabinetts in Organe von ausgegliederten Rechtsträgern bzw. Unternehmungen, an denen der Bund

beteiligt ist, entsandt. Es handelt sich in allen Fällen um Tätigkeiten, die unentgeltlich ausgeübt werden.

Frage 5:

- *Wie viele Mitarbeiter/innen Ihres Kabinetts gehen einer Nebenbeschäftigung nach?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage haben fünf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter meines Kabinetts eine entgeltliche Nebenbeschäftigung gemäß § 56 Abs. 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz gemeldet. Eine Ausübung der Nebenbeschäftigung ist damit nicht zwingend verbunden.

Fragen 6 bis 9:

- *Wie viele Leitungsfunktionen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt insgesamt neu ausgeschrieben?*
- *Wie viele davon haben Sie mit Frauen besetzt?*
- *Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals in einem Ministerkabinett oder Büro eines Staatssekretärs beschäftigt waren?*
- *Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals bei ÖVP, FPÖ oder einer ihrer Teilorganisationen beschäftigt war?*

Seit meinem Amtsantritt habe ich eine Leitungsfunktion ausgeschrieben. Eine Besetzung ist noch nicht erfolgt, da das Besetzungsverfahren zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht abgeschlossen war.

Fragen 10 und 11:

- *Welche Planstellen wurden seit Ihrem Amtsantritt aufgewertet bzw. einer anderen Verwendungsgruppe etc. zugewiesen?*
- *Wie hoch sind die jährlichen zusätzlichen Kosten durch die genannten Änderungen?*

Seit meinem Amtsantritt kam es zu keiner Aufwertung von Planstellen innerhalb meines Ressorts.

Ergänzend ist anzuführen, dass Aufwertungen von Arbeitsplätzen bzw. Planstellen nur im Rahmen der gültigen Personalpläne erfolgen dürfen und innerhalb dieser bedeckt werden müssen. Besetzungen von Planstellen dürfen nur dann erfolgen, sofern die budgetäre Bedeckung gegeben ist.

Heinz-Christian Strache

